

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am Dienstag, 22.04.2014 im Rathaus Dorfprozelten

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr Herbert Haider 97909 Stadtprozelten

2. Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Walter Weiner 97906
Faulbach

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Volker Frieß 97906 Faulbach
Herr Franz Hegmann 97901 Altenbuch
Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes 97909
Stadtprozelten
Herr Bertram Naun 97906 Faulbach
Herr Peter Neff 97904 Dorfprozelten
Herr Carlo Tauchmann 97909 Stadtprozelten
Herr 1. Bürgermeister Dietmar Wolz 97904
Dorfprozelten
Herr Klaus Zöller 97904 Dorfprozelten

Schritfführer

Herr Gerhard Freund Stadtprozelten

Unentschuldig:

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr 1. Bürgermeister Ludwig Aulbach 97901
Altenbuch
Frau Ivonne Löber Faulbach
Frau Saskia Schäfer 97901 Altenbuch

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am 22.04.2014 - 2 -

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

Der Verbandsvorsitzende bedankte sich für die Zusammenarbeit in den letzten 6 Jahren in denen einiges bewegt werden konnte. Der Verband sei gut aufgestellt. Mit der Übertragung der Betriebsführung stehen Veränderungen an, die seiner Meinung nach eine andere Lösung hätten finden können.

Er wünsche allen ausscheidenden Verbandsräten alles Gute, vor allem Gesundheit.

TOP 1 Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit den Stadtwerken Wertheim

In der letzten Verbandsversammlung wurde in Bezug auf die Übertragung der Betriebsleitung an die Stadtwerke Wertheim ein Grundsatzbeschluss gefasst.

Hinsichtlich des Geschäftsbesorgungsvertrages selbst sollte noch ein klärendes Gespräch mit der Leitung der Stadtwerke stattfinden.

Diese Besprechung fand am 08.04.2014 statt. Ein Protokoll hierüber befindet sich in der Anlage.

Die noch offenen Fragen wurden angesprochen und geklärt. Einem Vertragsabschluss steht somit nichts mehr im Wege.

Die Verbandsversammlung hat noch darüber zu beschließen, dass Sie dem Abschluss des Vertrages in der vorgelegten Form zustimmt und den Verbandsvorsitzenden zur Vertragsunterzeichnung zu ermächtigen.

Angesprochen wurden von Verbandsrat Hegmann die Gerätschaften des Verbandes im Maschinenhaus in Breitenbrunn. Hierzu erklärten sowohl der Verbandsvorsitzende als auch Bürgermeister Wolz, dass die Stadtwerke Wertheim eine Übernahme signalisiert haben, es sei jedoch noch offen welche Gerätschaften übernommen werden.

Bürgermeister Wolz merkte außerdem an, dass es für ihn in den Gesprächen in Wertheim auch wichtig gewesen sei, dass die Stadtwerke Wertheim ihre Bereitschaft für eine Betreuung der Ortsleitungen signalisiert haben und diesbezüglich sich auch die Gemeinde Collenberg anschließen könne.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss des von den Stadtwerken Wertheim vorgelegten Geschäftsbesorgungsvertrages in der mit Angebot vom 18.03.2014 vorgelegten Fassung zu.

Der Verbandsvorsitzende wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am 22.04.2014 - 3 -

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
11	10	9	1

TOP 2 Änderung der Verbandssatzung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.03.2014 eine Änderung der Verbandssatzung in Bezug auf die künftige Zusammensetzung des Verbandsgremiums beschlossen.

Hiergegen hat Verbandrat Zöller, Dorfprozelten mit Schreiben vom 06.04.2014 sein Veto eingelegt.

(Das Schreiben befindet sich in der Anlage)

Zu diesem Schreiben wurde seitens der VG Stadtprozelten eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme beim Landratsamt Miltenberg angefordert. Der Sachbearbeiter befindet sich jedoch in Urlaub. Es fand jedoch ein Gespräch des Unterzeichnenden mit dem Leiter der Abteilung Kommunalwesen beim Landratsamt statt.

Aus Sicht der Verwaltung ist hierzu folgendes festzustellen:

1. Die Tagesordnung war in der Einladung vollkommen ausreichend dargestellt: Es geht um die Verbandssatzung und es geht um die Änderung der Zusammensetzung der Verbandsversammlung.
Hinsichtlich weiterer Details kann sich ein Verbandsrat bei der Verbandsleitung erkundigen.
2. Ein knappes Abstimmungsergebnis ist kein Anlass in Bezug auf die Ungültigkeit eines Beschlusses.
3. Der Beschluss selbst ist jedoch im Hinblick auf die Bestimmung des § 9 Absatz 3 Satz 3 der Satzung als rechtlich bedenklich zu werten. Nicht weil wie im Schreiben von Herrn Zöller keine erforderliche Mehrheit gegeben ist, *sondern weil aus dem Abstimmungsergebnis nicht das Stimmverhalten der einzelnen Verbandsräte abzuleiten ist.* Nach der Satzung hätten die Verbandsräte eines Verbandsmitgliedes erst untereinander einen Mehrheitsbeschluss herbeiführen müssen und bei Nichtzustandekommen eines solchen hätte die Stimme des Bürgermeisters den Ausschlag gegeben.
Diese Bestimmung der Satzung wurde nicht beachtet.

Der Verbandsversammlung wird daher nahegelegt, ihren diesbezüglichen Beschluss vom 26.03.2014 aufzuheben

und

es bei der bisherigen Besetzung der Verbandsversammlung zu belassen

und

die Verbandssatzung für die Zukunft dahingehend zu ändern, dass in § 3 eine Weisungsbindung bzw. Entscheid über den/die Bürgermeister/in als gekorene/n Verbandsräte entfällt.

In der Verbandsversammlung entspann sich noch eine Diskussion über die Notwendigkeit der Verkleinerung des Gremiums bzw. belassen beim jetzigen Stand.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am 22.04.2014 - 4 -

Verbandsrat Neff betonte, dass gerade bei einem größeren Gremium entsprechendes Sach- und Fachwissen einzelner Verbandsräte eingebracht werden könne. Im Bedarfsfall sei wie jetzt bei der Änderung der Betriebsführung auch die Bildung von kleineren, vorbereitenden Gremien möglich. Unbestritten war in der Verbandsversammlung, dass eine Überarbeitung der bestehenden Verbandssatzung dringend notwendig sei, da einige Passagen überholt sind bzw. nicht mehr dem heutigen Stand entsprechen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt ihren bezüglich einer Änderung der Verbandssatzung in der Sitzung vom 26.03.2014 gefassten Beschluss und Satzungsänderungsbeschluss aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
11	10	8	2

Stellvertretender Verbandsvorsitzender Weiner bedankte sich für dessen 12 jährige Tätigkeit beim Ersten Vorsitzenden. Er verwies darauf, dass gerade die Gemeinde Faulbach durch die Erschließung der Brunnen und die damit zusammenhängende Aufhebung des Wasserschutzgebietes die Möglichkeit erhalten habe ihre Umgehungsstraße zu verwirklichen.

Verbandsvorsitzender Haider gab noch einen Kurzbericht über die Besprechung vom 04.04.2014. In diesem Gespräch ging es um den Bentazoneintrag durch die Landwirtschaft. Hier findet noch ein klärendes Gespräch mit den Landwirten selbst und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forst statt.

Außerdem sei festzustellen, dass der Grundwasserspiegel abgesunken sei. Herr Dr. Hanau führe dies auf die anhaltende Trockenwetterperiode zurück. Die Absenkung stelle nach seinen Aussagen jedoch kein Problem dar. Bzgl. des vom Gesundheitsamt geforderten Einbaus einer Filtration für die Notwasserversorgung über die Quellen sei festzustellen, dass nunmehr lediglich Anschlüsse für eine solche Filtration vorgehalten werden müssen.

Das Protokoll der Besprechung vom 04.04.2014 wird den Verbandsräten zugeleitet.

.....
Haider,
Vorsitzender

.....
Freund,
Schriftführer